CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Département de la santé, des affaires sociales et de la culture
Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur

An die
Vernehmlassungsteilnehmer

Formular für die Vernehmlassung zum Vorentwurf der ausserparlamentarischen Kommission des revidierten Gesetzes über die Organisation des Rettungswesens vom 27. März 1996

Frist: 18. September 2015

per Post an: Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur, Dienststelle für Gesundheitswesen, Avenue du Midi 7, 1950 Sion,

oder per E-Mail an folgende Adresse gesundheitswesen@admin.vs.ch

Stellungnahme von:

Name: Air Zermatt AG

Kontaktperson: Gerold Biner

Adresse: Postfach 1

3942 Raron

Telefonnummer: 027 935 86 86

Datum: 17.09.2015

39

Av. de la Gare 39, 1950 Sion
Tél. 027 606 50 90 · Fax 027 606 50 94

1. Die ausserparlamentarische Kommission ist der vom Grossen Rat angenommenen Motion 2.0042 der GPK gefolgt, die verlangt, die Kantonale Walliser Rettungsorganisation (KWRO) in eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit 7 Verwaltungsräten umzuwandeln, die vom Staatsrat ernannt werden. Die neue Anstalt ersetzt den heutigen privatrechtlichen Verein mit öffentlichen Interesse, bei dem der Kanton an der Generalversammlung über nur 5 von 75 Stimmen verfügt (obwohl er für über 70% der Finanzierung aufkommt). **Befürworten Sie diese Änderung (Art. 5 und 6bis)?**

☐ Ja, vollkommen ☐ Eher ja ☐ Eher nein ☒ Nein

Die Partner der KWRO sind zwingend in den Verwaltungsrat einzubinden, da allein sie Bescheid wissen über die eigentliche Rettungstätigkeit und das das tägliche operationelle Geschäft und die damit verbundenen Probleme. Daher schlagen wir vor, dass nicht nur zwei Personen als Repräsentanten der Rettungskräfte im VR Einsitz haben, sondern mindestens gleich viele, wie "Staatsvertreter". Bei der heute vorgeschlagenen Lösung mit nur zwei Fachleuten im VR wäre es nicht einmal mehr möglich, die zentralen Rettungsdienste wie Helikopter, Ambulanzen und Bergretter einzubinden. Dadurch fehlt zu viel absolut notwendiges Know How im VR.

2. Falls Sie Frage 1 befürworten, befürworten Sie auch die im Vorentwurf vorgesehene Schaffung einer aus Vertretern aller von der Zentrale 144 aufgebotenen Rettungskräfte zusammengesetzten Partnerversammlung in der Form eines Vereins (die der heutige Verein sein könnte)? Die Partnerversammlung hat eine Beratungs- und Informationsfunktion beim Verwaltungsrat der KWRO inne und kann dem Staatsrat zwei Vertreter für den Verwaltungsrat der KWRO vorschlagen, jeweils einen pro Sprachregion (Art. 6quinquies)?

☐ Ja, vollkommen ☐ Eher ja ☐ Eher nein ☐ Nein

Frage 1 nicht befürwortet

3. Sind Sie einverstanden mit der im Vorentwurf vorgesehenen klareren Aufteilung der Zuständigkeiten der KWRO, des Departements und des Staatsrats (Art. 5bis und folgende)?

☐ Ja, vollkommen ☐ Eher ja ☐ Eher nein ☒ Nein

Wie oben bereits erwähnt ist die bestehende Lösung die Beste

4. Die ausserparlamentarische Kommission schlägt vor, die Rettungsplanung analog dem Vorgehen bei der Spitalplanung zu erstellen (siehe Art. 58a Bundesverordnung über die Krankenversicherung KVV). Diese sieht eine Systematik vor, die im Spitalbereich schweizweit angewandt wird und das Vorgehen und die verschiedenen Schritte beschreibt, die zu befolgen sind: Bedarfsermittlung, Vernehmlassung zum Bericht zur Bedarfsermittlung, Ausschreibung, Beurteilung der Offerten nach Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitskriterien, Vernehmlassung zum Bericht zur Offertbeurteilung, Vormeinung der Gesundheitsplanungskommission. **Befürworten Sie diese Änderung (Art. 4 Abs. 1bis)?**

☐ Ja, vollkommen ☐ Eher ja ☐ Eher nein ☒ Nein

Die Praxis hat gezeigt, dass die Abhängigkeit der Spitäler vom Staat diese entscheidend geschwächt hat und das System sehr unflexibel geworden ist.
Dies würde hier mit der KWRO auch geschehen.

5. **Weitere Anmerkungen und Vorschläge:**

Raron, 17. September 2015
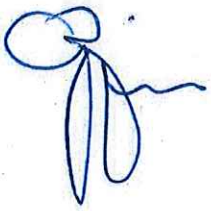
Gerold Biner, CEO Air Zermatt AG